

Gemeinde Salem 2/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.09.2019

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Verbandsvorsitzender Härle		
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark		
<u>Vertreter der Gemeinde Salem:</u>	Gemeinderat Saile Gemeinderat Frick Gemeinderätin Hefler Gemeinderat Sallie		
<u>Vertreter der Gemeinde Frickingen:</u>	Bürgermeister Stukle Gemeinderat Keller Gemeinderat Maier		
<u>Vertreter der Gemeinde Heiligenberg:</u>	Gemeinderat Moser Gemeinderat Sailer Gemeinderätin Morgen		
<u>außerdem anwesend:</u>	Amtsleiterin Nickl Amtsleiterin Kneisel Gemeindeamtsrat Dürrhammer		
<u>entschuldigt:</u>	Gemeinderätin Lenski Gemeinderat Gagliardi Bürgermeister Amann		
Beginn:	17.00 Uhr	Ende:	17.15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „südlich Tennisanlagen“ in Mimmehausen (Gemarkung Neufrach)
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrere Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde, bzw. wenn sich die Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift § 1 - 1 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.09.2019

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, Frickingen, Heiligenberg „südlich Tennisanlagen“ in Mimmenhausen (Gemarkung Neufnach)

Vorgang: GVV vom 14.03.2019, § 1, öffentlich

I. Sachvortrag

In seiner öffentlichen Sitzung vom 14.03.2019 hat der Gemeindeverwaltungsverband Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, den Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands beschlossen. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Grundlage für die Planung zu einer Dirtbike- und Skateranlage hinter der Tennishalle in Mimmenhausen geschaffen werden. In dieser öffentlichen Sitzung wurde außerdem dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, im Rahmen einer einmonatigen öffentlichen Auslegung, beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 01.04.2019 – 02.05.2019 statt. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen von Privater Seite eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde können der Synopse entnommen werden, die der Sitzungsvorlage als Anlage 2/2019 beiliegt. Die Synopse enthält auch einen Vorschlag des Büros Gfrörer bzw. der Verwaltung, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden soll. Sofern in den Vorschlägen Änderungen/Ergänzungen des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung enthalten sind, wurden diese bereits eingearbeitet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Plan- und Textteil (incl. Umweltbericht) liegen der Sitzungsvorlage als Anlage 3/2019 und Anlage 4/2019 bei. Sofern diesem Entwurf zugestimmt wird, kann hiermit die öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Diese könnte über die Sommerpause stattfinden. Der Beschluss über die 14. Flächennutzungsplanänderung wäre dann nach der Sommerpause möglich.

II. Antrag des Verbandsvorsitzenden

4. Die Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Synopse (Anlage 2/2019) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Den überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeindeverwaltungsverbandes vom 02.09.2019

§ 2

öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2018

I. Sachvortrag

Die Verwaltungsgemeinschaft in Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes haben die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem aufgrund der §§ 72 a bis 72 c der Gemeindeordnung i. V. mit § 6 des Zweckverbandsgesetzes bzw. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zum 01.01.1975 gegründet.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Einnahmen und Ausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes über die Haushaltsrechnung der Gemeinde Salem abgewickelt. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und mehreren Gesprächen mit der Rechtsaufsichtsbehörde, erfolgte ab der Jahresrechnung 2005 eine Umstellung auf eigene Haushaltsrechnung um den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Ab dem Haushaltsjahr 2006 sind Haushaltspläne aufzustellen.

Die Jahresrechnung 2018 zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 7.449,81 €. Der Aufwand wurde durch Umlageerhebungen bei den Verbandsgemeinden gedeckt.

Für das Jahr 2018 wurden folgende Umlagen erhoben:

Frickingen	1.275,04 €
Heiligenberg	1.296,03 €
Salem	4.878,74 €

Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 3 der Verbandssatzung erfolgt die Umlegung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Werden auf Veranlassung einer oder mehrerer Verbandsgemeinden besondere Maßnahmen beantragt, kann im Einzelfall durch Beschluss der Versammlung eine andere Kostenverteilung festgelegt werden.

Im Rahmen des Vermögenshaushaltes wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verband ist schuldenfrei.

Der Verband verfügt über keine Allgemeine Rücklage.

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom xxxxxxxx die Jahresrechnung des
Gemeinsverwaltungsverbandes für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

	WH	WH	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
3. Zwischensumme	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
6. Soll-Ausgaben	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
8. Zwischensumme	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- €	- €	- €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.449,81 €	- €	7.449,81 €
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	- €	- €	- €
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 0,00 €			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 0,00 €			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31. 12. 2018 beträgt 0,00 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31. 12. 2018 beträgt 0,00 €.			
17. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2018 ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) und der Gemeindeprüfungsanstalt anzuzeigen.			
18. Der Beschluss über die Feststellung ist ortsüblich bekannt zu geben. Gem. § 18 GKZ wird auf eine Auslegung verzichtet.			

gez.

Manfred Härle
(Verbandsvorsitzender)

II. Beschluss

Dem Antrag des Verbandsvorsitzenden einstimmig zu entsprechen.

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 0